

Dringlichkeitsentscheidung

Einführung des Deutschlandtickets an Schulen in Kreisträgerschaft

Wie bekannt, hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 18.02.2020 für die Einführung des School&Fun-Tickets zum Schuljahr 2021/2022 an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule, Sekundarstufe I, ausgesprochen. Mit Beschluss vom 23.03.2021 wurde die Einführung um ein Jahr verschoben, sodass mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Schülerjahreskarte abgelöst wurde, die bis dahin den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Zum 01.05.2023 wurde das „Deutschlandticket“ eingeführt. Ohne seinerzeit die konkreten Modalitäten zur Einführung des Deutschlandtickets für Schulträger zu kennen, wurde vorsorglich zum kommenden Schuljahr 2023/2024 der mit der WestVerkehr GmbH und dem Aachener Verkehrsverbund GmbH geschlossene Vertrag über das School&Fun-Ticket zum 31.07.2023 gekündigt.

Neben der zumindest theoretisch möglichen – wenn auch wirtschaftlich nicht sinnvollen – Wiedereinführung der Schülerjahreskarte oder der Fortführung des School&Fun-Tickets stehen mit Einführung des Deutschlandtickets für den Kreis Heinsberg folgende Modelle zur Auswahl:

1. Die Schulträger beziehen lediglich für Anspruchsberechtigte das Deutschlandticket. Die heutigen Selbstzahler erhalten kein vergünstigtes Deutschlandticket, sondern erwerben dieses zum regulären Preis von 49 €. Der finanzielle Aufwand für die Schulträger sinkt bei diesem Modell.
2. Wechsel in das NRW-Modell; dies bedeutet, dass die Anspruchsberechtigten ein Deutschlandticket erhalten. Der Kreis Heinsberg hat einen aktuell laufenden – jedoch gekündigten – Vertrag über das School&Fun-Ticket, welches einen Eigenanteil von bis zu 14 € vorsieht. Die bisherigen Eigenanteile stellen einen zwingenden Finanzierungsbaustein des NRW-Modells dar. Die Nicht-Anspruchsberechtigten (Selbstzahler) erhalten ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 €. Bundes- und Landesmittel, vorgenannte, bisher erhobene Eigenanteile sowie die aus der Absenkung der Ticketpreise gegenüber den bisherigen Tarifprodukten eingesparten Mittel der Schulträger, die bei dieser Variante im System verbleiben, ermöglichen dieses subventionierte Deutschlandticket. Um keine Ungleichbehandlung und finanzielle Schlechterstellung gegenüber Schüler/innen anderer Schulträger im Kreisgebiet, die bisher keine Eigenanteile erheben, zu bewirken und die Familien der Schüler/innen der Schulen in Kreisträgerschaft nicht mit einer Quersubventionierung der Selbstzahlertickets im Verbund zu belasten, erschiene es in diesem Fall aus Sicht der Verwaltung angezeigt, dass der – eigentlich von den Ticketinhabern zu leistende – Eigenanteil zusätzlich vom Kreis übernommen und in das Finanzierungssystem für das NRW-Modell gegeben würde. Die finanziellen Aufwendungen bei Teilnahme am NRW-Modell bleiben aus Schulträgersicht unverändert bzw. würden sich im Falle des Kreises Heinsberg mit derzeitigem School&Fun-Modell im vorbeschriebenen Fall der Übernahme von Eigenanteilen sogar noch erhöhen.

Mit Blick auf die Haushaltslage auf der einen, jedoch der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg und der beabsichtigten Stärkung des ÖPNV auf der anderen Seite, favorisiert die Verwaltung als „Nachfolgeprodukt“ des School&Fun-Tickets die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.08.2023 an den in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen,

dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I und der Jakob-Muth-Schule (Standorte Gangelt und Oberbruch), Sekundarstufe I, nach einer **modifizierten Form**:

Der Kreis Heinsberg würde für jeden Anspruchsberechtigten ein Deutschlandticket zum Preis von 49 € monatlich abnehmen. Um jedoch auch den Nicht-Anspruchsberechtigten den Erwerb eines rabattierten Deutschlandtickets zum Preis von 29 € statt 49 € zu ermöglichen, könnte der Kreis Heinsberg die nach diesem Modell eingesparten Mittel einsetzen, um die dadurch entstehende Finanzierungslücke von 20 € je Deutschlandticket zu schließen. Gegenüber der obigen 2. Alternative – das klassische NRW-Modell –, bei der eingesparte Mittel der Schulträger in ein verkehrsverbundweites System zwecks einer solchen Subventionierung fließen, hätte das skizzierte Verfahren für den Kreis Heinsberg den finanziellen Vorteil, dass die eingesparten Mittel ausschließlich der Subventionierung von Deutschlandtickets für nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft des Kreises Heinsberg eingesetzt würden und es damit zu einer kreisbezogenen „Spitzabrechnung“ käme. Aufgrund des im ländlichen Raum tendenziell weniger gut ausgebauten Nahverkehrs und der damit vermutlich geringeren Zahl an Nicht-Anspruchsberechtigten, die als Selbstzahler ein Deutschlandticket abnehmen möchten, geht die Verwaltung von geringeren Kosten gegenüber dem NRW-Modell aus, obgleich im Endeffekt die identischen Personengruppen ein Deutschlandticket erhalten könnten.

Auf der Grundlage des laufenden Vertrages zum School&Fun-Ticket betragen die Kosten für den Kreis Heinsberg (bei aktuell abgenommenen 1.870 Tickets) zurzeit monatlich 147.455,13 € (Schulträgeranteil). Würde der Kreis Heinsberg das NRW-Modell wählen und zusätzlich die bisherigen Eigenanteile übernehmen, wären weitere 25.053,00 € pro Monat aus Kreismitteln zur Subventionierung des Deutschlandtickets für Nicht-Anspruchsberechtigte aufzubringen. Mithin betrüge die monatliche Zahllast für das NRW-Modell 172.508,13 €.

Die gegenüber der Zahl von 2.210 im Schuljahr 2021/2022 ausgegebenen Schülerjahreskarten geringere Zahl an School&Fun-Tickets resultiert aus den bei letztgenannten Tickets zu erhebenden Eigenanteilen von bis zu 14 €. Da beim Wechsel auf das Deutschlandticket und der Übernahme der Eigenanteile durch den Kreis Heinsberg die Anspruchsberechtigten – wie seinerzeit bei den Schülerjahreskarten – keinen Eigenanteil zu leisten hätten, kann von einer Anzahl an Deutschlandtickets für Anspruchsberechtigte in vergleichbarer Höhe der seinerzeitigen Schülerjahreskarten ausgegangen werden. Dem Kreis Heinsberg entstünden auf dieser Basis monatliche Kosten in Höhe von 108.290,00 € (2.210 Deutschlandtickets x 49,00 €). Die Differenz gegenüber dem mit dem NRW-Modell verbundenen Aufwand würde (bei zusätzlicher Übernahme der „fiktiven“ Eigenanteile aus Kreismitteln) somit 64.218,13 € (172.508,13 € abzüglich 108.290,00 €) betragen und könnte daher zur Subventionierung in Höhe von 20 € pro Monat je Deutschlandticket für rechnerisch 3.210 Schüler/innen an Kreisschulen verwendet werden, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, ohne dass dem Kreis (über die zusätzliche Übernahme der „fiktiven“ Eigenanteile hinaus) weitere Mehrkosten entstehen würden.

Berücksichtigt man nur den im aktuell laufenden Vertrag zum School&Fun-Ticket zu leistenden Schulträgeranteil (ohne Übernahme der „fiktiven“ Eigenanteile) in Höhe von zurzeit 147.455,13 €, so könnte die Differenz zu den 108.290,00 € (Ausstattung der anspruchsberechtigten Schüler/innen: 2.210 Deutschlandtickets x 49 €) in Höhe von 39.165,13 € pro Monat rechnerisch zur Subventionierung von 1.958 Schüler/innen an Kreisschulen, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, in Höhe von 20 € monatlich zum Erwerb eines ermäßigten 49 €-Tickets verwendet werden, ohne dass dem Kreis Mehrkosten gegenüber dem aktuell noch laufenden School&Fun-Vertrag entstünden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass ggf. entstehenden Minderaufwendungen bei den Schülerfahrkosten gleichermaßen Mehraufwendungen im Rahmen des Verlustausgleichs durch die NEW Kommunalholding GmbH gegenüberstehen. Aufgrund der Verteilungsregelung im Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH erfolgt der Verlustausgleich zu 100 % durch die Kreiswerke Heinsberg GmbH.

Insgesamt werden an Schulen in Kreisträgerschaft zum Stand Oktober 2022 7.454 Schüler/innen beschult. Abzüglich der angenommenen Anzahl von 2.210 Deutschlandtickets für Anspruchsberechtigte könnten nach dem von der Verwaltung präferierten Modell potenziell maximal 5.244 Schüler/innen in den Genuss einer Bezuschussung des Kreises zum Deutschlandticket in Höhe von 20 € kommen. Dies entspräche einer Zahllast von monatlich 104.880,00 €. In dieser Zahl von potenziell maximal 5.244 Nicht-Anspruchsberechtigten (Selbstzahlern) sind aktuell 472 am Schülerspezialverkehr teilnehmende Schüler/innen an Förderschulen des Kreises enthalten, für die zumindest der tägliche Schulweg auch ohne ein Deutschlandticket sichergestellt ist. Im Hinblick auf die im hiesigen ländlichen Raum – gegenüber Großstädten – geringere Verfügbarkeit und damit Attraktivität des Nahverkehrs ist mit einer eher geringen Zahl an Schüler/innen zu rechnen, die zu einem Selbstzahlerpreis von 29 € pro Monat das Deutschlandticket erwerben und dann von einer Bezuschussung durch den Kreis in Höhe von 20 € monatlich profitieren würden.

Da schnellstmöglich zur Bearbeitung der Schülerfahrkostenanträge für das kommende Schuljahr Klarheit über die Bedingungen bestehen muss, wird zwecks Vorbereitung der Einführung des Deutschlandtickets zum Schuljahr 2023/2024 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

1. Der Kreis Heinsberg führt zum Schuljahr 2023/2024 an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule (Standorte Gangelt und Oberbruch), Sekundarstufe I, für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nach der Schülerfahrkostenverordnung das Deutschlandticket ein.
2. Alle anderen Schüler/innen an kreiseigenen Schulen, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, erhalten als freiwillige Leistung des Kreises einen Zuschuss zu den Aufwendungen in Höhe von 20 € pro Monat. Die Bezuschussung steht nicht in Abhängigkeit der Schülerfahrkostenverordnung (z. B. Bildungsgänge der Berufskollegs sowie Teilnahme am Schülerspezialverkehr).

Heinsberg, 12.06.2023

Stephan Pusch
Landrat

CDU-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

FW-Fraktion

AfD-Fraktion